

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

1. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Gemeinde Ammersbek (Spielgerätesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVOBl. Nr. 121), der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. S. 564), und der §§ 11 und 13 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2018 (GVOBl. Nr. 8) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 09.12.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Gemeinde Ammersbek (Spielgerätesteuersatzung) vom 28.09.2017 erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 1 des § 6 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

„(1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes **mit** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten **17 v. H.** der elektronisch gezählten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ammersbek, den 11.12.2025

L.S.

gez.
Ansén
Bürgermeister